



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 90 „nördlich Hauptstraße/ östlich Doktorstieg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld in der Sitzung am 10.04.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 90 „nördlich Hauptstraße/ östlich Doktorstieg“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 16.04. bis einschließlich 20.05.2025

öffentlich aus.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) im Internet unter <https://www.stadt-schenefeld.de> unter der Rubrik Stadtprojekte/ Bauleitplanung und ist über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung einsehbar. Die Entwurfsunterlagen sind außerdem auf der Beteiligungsplattform des Landes Schleswig-Holstein unter <https://bob-sh.de/plan/sche-b90> abrufbar. Ergänzend dazu liegen die Unterlagen während der Auslegungsfrist

im Foyer des Rathauses Schenefeld
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

aus und können während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Bei Rückfragen an den Fachdienst Planen und Umwelt erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 040/830 37 -205 oder unter: planung@stadt-schenefeld.de.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (per E-Mail, Brief oder über das Beteiligungsportal BOB-SH) oder nach Vereinbarung eines Termins während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schenefeld, 11.04.2025

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

